

Die Widerständler_innen und das Nazi-Erbe

Nachdem am 8. Mai 1945 die sprichwörtliche Stunde Null geschlagen hatte und die letzten Schüsse verhallt waren, lag die halluzinierte Allmacht der Nazi-Herrscher am Boden. Etliche der Verantwortlichen für die Machtausübung im Dritten Reich hatten sich selber das Leben genommen aus Angst vor der zu erwarteten Bestrafung, zahlreiche weitere waren festgenommen und von den jeweiligen alliierten Militärkommandos hinter Schloss und Riegel gebracht worden. Sehr viele weitere der über 10 Millionen NSDAP-Mitglieder der höheren Ränge allerdings hatten sich „dünne gemacht“, waren irgendwo untergetaucht, hatten Uniformen, Orden und Pässe weggeworfen und sich in täuschendes Zivil gekleidet oder waren gleich auf verschlungenen Wegen und mit der Hilfe vermeintlich humanistischer Retter in ein rettendes Fluchtziel in ein fernes Ausland geflohen, wo sie niemand kannte. Besonders südamerikanische und einige Länder des Vorderen Orients waren ihre Fluchtziele.

Damit waren aber längst nicht der „Geist“ und die Wirkkraft der Nazi-Ideologie aus der vorhandenen Bevölkerung des großen Deutschen Reiches verschwunden. Die vier Beteiligten der alliierten Mächte zur militärischen Niederringung des Nazistaates hatten einen Kontrollrat gebildet und das deutsche Territorium in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Dieser Kontrollrat hatte anfänglich die Regeln festgelegt, nach denen die Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Bevölkerung zu erfolgen hatte. Diese enthielten allerdings auch die Möglichkeit, nach eigenem Dafürhalten die zu treffenden Maßnahmen im Einzelnen festzulegen. In allen Besatzungszonen wurden sogenannte „Entnazifizierungs-Kommissionen“ gebildet, von denen die Mitglieder der NSDAP in gerechter Unterteilung für ihre Verantwortlichkeit eingestuft und entsprechend unterschiedlich sanktioniert werden sollten. Diese „Spruchkammern“ haben m.W. in den westlichen Zonen anders funktioniert als in der Ostzone. Hier wurden „Antifaschistische Ausschüsse“ installiert, die das neu zu gestaltende Leben in Wirtschaft und Gesellschaft regeln sollten.

Diese Spruchkammern sollten die Personen in fünf Verantwortlichkeits-Gruppen vernehmen:

1. Hauptschuldige
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer)
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)
4. Mitläufer
5. Entlastete

Auf Fragebögen sollten 131 Fragen zu ihrer Einbindung in das Nazisystem wahrheitsgetreu beantwortet werden. Bei der riesigen Zahl an Betroffenen wurden nach dem Ausscheiden der Entlasteten und der „Mitläufer“ zunächst die „Minderbelasteten“ erfasst und z.T. mit harten Sühnemaßnahmen belegt. Im Laufe der Zeit fielen aber diese Maßnahmen immer geringer aus, bis bei den „großen Fischen“ die „Luft raus“ war. Das bedeutete praktisch, dass bei vielen Pg-Lehrern die Weiterbeschäftigung an einer Schule gewährleistet war, wenn ihnen keine besonderen Unterdrückungsmaßnahmen nachgewiesen werden konnten. Gleiches gilt für das Personal in den Verwaltungen, dem Gerichtswesen und dem Militär- und Polizeibereich. Die als kriminell belastet eingestuften wurden dann bei entsprechenden Prozessen in Nürnberg und Dachau gerichtlich sanktioniert.

In der sowjetisch besetzten Zone wurde die Entnazifizierung weitgehend den „Antifaschistischen Ausschüssen“ übertragen, in denen Überlebende aus Zuchthäusern und

Konzentrationslagern die Spruchgewalt ausübten. Diese waren in vielen Fällen ehemalige Mitglieder der Arbeiterparteien KPD und SPD. Sie arbeiteten eng zusammen mit den jeweiligen sowjetischen Militär- und Geheimdienst-Zuständigen. Weil all die verübten furchtbaren Kriegsverbrechen schon während des Kriegsgeschehens bekannt waren und die Reaktionen der betroffenen Staaten darauf gefürchtet wurden – besonders nach Bekanntwerden der unglaublichen Vernichtungsexzesse von SS und Wehrmacht in Polen und der Sowjetunion – waren viele Nazis bereits vorsorglich in westliche Besatzungszonen geflohen, um der erwartbaren Strafe durch „die Russen“ zu entgehen.

Was dagegen die deutschen Widerstandskämpfer bei ihrer Rückkehr in ihre Heimatorte erlebten, konnte ich stückweise und exemplarisch feststellen. Bei meinen Untersuchungen zum Erlebten und Erfahrenen der Widerstandskämpfer kann an zahlreichen Orten der Bi- und Tri-Zone bzw. der späteren Bundesrepublik nachvollzogen werden. Besonders die Wikipedia-Einträge offenbaren Vieles.

In etwa 130 Biogrammen ist festzustellen, dass es Verfolgte oft zu tun bekamen mit ehemaligen Angehörigen der Nazi-Partei und ihrer Gliederungen, die nach 1945 wieder als Polizisten, Mediziner und Richter tätig waren (z.B. bei Gerichtsverfahren gegen die Mörder von **Arthur May**). Besonders viele Richter, Staatsanwälte, Nachrichtler und Militärs hatten eine NS-Vergangenheit, die ihnen in der Bonner Demokratie nicht gefährlich werden konnte. Das spürten besonders schmerzlich Kommunisten, die 1956 plötzlich vor demselben Richter standen, der sie vor 1945 bereits einmal verurteilt hatte. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass dabei der militante Antikommunismus der ehemaligen Nazi-Oberen bereits wieder zur Leitideologie von den neuen staatstragenden Personenkreisen übernommen worden war. Jetzt dienten die parlamentarisch-demokratischen Regeln zur Bekämpfung der gleichen kommunistischen Überzeugungsträger, wie diese schon den Nazis als politische Hauptfeinde gegolten hatten. Als der Widerständler **August Baumgarte** am Prozess gegen die VVN teilnahm, rief er dem vorsitzenden Richter aus den Besucherbänken zu: „*Herr Präsident, Sie waren ein großer Nazi!*“ Einer der NS-Staatsanwälte, die mehrere politisch motivierte Todesurteile gefordert hatten, war vom Entnazifizierungsausschuss als „entlastet“ eingestuft und amtierte bis zu seiner Pensionierung als Erster Staatsanwalt in Bielefeld. Besonders übel behandelt fühlten sich die Angehörigen des jungen Matrosen **Fritz Wehrmann**, der kurz NACH der Kapitulation vom 8. Mai 1945 noch von seinen damaligen Verfolgern, darunter dem Staatsanwalt samt Richter und Zuträgern zum Tode durch Erschießen gebracht wurde. 1953 konnten alle Angeklagten straflos nach Hause gehen. Andere, wie **Georg-Peter Schilling**, der von der Wehrmacht desertiert war, bemühte sich jahrelang vergeblich um seine Rehabilitierung oder wenigstens um die Anerkennung seines Verhaltens. Ein anderer Widerständler, wurde 1943 in Plötzensee geköpft. Sein Ankläger und somit Schreibtisch-Mörder namens **Bruchhaus** war bis in die 1960er Jahre Staatsanwalt in Wuppertal. Besonders übel mitgespielt hatte man dem Kommunisten **Hermann Wilhelm Hamann**, den man 1945 als Überlebenden des KZ Buchenwald in den öffentlichen Dienst übernommen hatte. Wegen einer ihm ungerechtfertigt angelasteten Unregelmäßigkeit wurde er von der US-Militärpolizei in das US-Internierungslager Darmstadt eingeliefert und von dort nach Kornwestheim verlegt. Es wurde ihm vorgeworfen, in Buchenwald Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Bis zum Mai 1947 blieb er in Haft und wurde schließlich in das Internierungslager Dachau gebracht, das ehemalige KZ, in dem nun vorwiegend Nazi-Verbrecher festgehalten wurden. Schließlich wurde nach hartnäckigen Verhandlungen mit den Amerikanern Hammanns Freispruch erwirkt. Die Anklage bescheinigte ihm seine „vollkommene antifaschistische Einstellung und seine Unbescholtenheit“.

Daraus spricht schon deutlich die wahrheitsfremde Anschuldigungshysterie des Kalten Krieges, den die Westmächte gegen alles „Rote“ bzw. Kommunistische auf den Plan des Handelns gerufen hatten. Der Widerständler **Johannes „Hans“ Jahn** fasste seine maßlose Bitterkeit zusammen in dem Satz: *„Deutschland ist auch heute noch ein Paradies für Nazis und eine Hölle für die Antinazis! Und für dieses Volk soll man seine letzte Kraft hergeben? Da ist weder was gelernt von den sogenannten Sozialdemokraten noch ist deren Weste so sauber, daß sie überhaupt gegen die Reaktion etwas unternehmen können, von wollen ganz zu schweigen!“*

Ein besonders abstruser Vorgang in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte war die politische Wiederverwendung eines Schreibtischtäters des Dritten Reiches bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung des Holocaust an den europäischen Juden. Der Jurist und Mitverfasser der Nürnberger Rassengesetze **Josef Maria Globke** wurde von **Konrad Adenauer** als Chef des Bundeskanzleramts ernannt. Es bedurfte erst eines 1963 vom Obersten Gericht der DDR anberaumten Gerichtsverfahrens, Globke wegen seiner verwaltungstechnischen Mitarbeit am Holocaust zur Verantwortung zu ziehen. Im damals längst tobenden Kalten Krieg zwischen West und Ost war es möglich, dass er nicht einmal vor dem Gericht des diffamierten „Sowjetzonenstaates“ zu erscheinen brauchte. Seine Verurteilung in Abwesenheit zu lebenslangem Zuchthaus brauchte keine Ängste bei ihm auszulösen.

Auch die angesehene Zeitgeschichtlerin Hanna Ahrendt konnte über die geschichtliche Retraite der BRD kein angenehmes Urteil fällen: *„Ein böses Zeichen sind die unglaublich milden Urteile der Gerichte. Ich glaube, für 6500 vergaste Juden bekommt man 3 Jahre 6 Monate oder so ähnlich [...]. Diese sogenannte Republik ist wirklich ,wie gehabt‘.“*